



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Umwelt**

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR  
Hubertstraße 7  
03044 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-  
3700/2+49#58982/2022  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 16. Februar 2022

**Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung"  
Teilbereich 1 der Stadt Cottbus**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.01.2022
- Begründung, 20.12.2021
- Artenschutzfachbeitrag, 11/2021
- Planzeichnung, 20.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021  
audit berufundfamilie

Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 16. Februar 2022 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 der Stadt Cottbus
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig Referat T 25 0355/49911361 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

#### 4. Weitergehende Hinweise

<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

##### Sachstand Planung:

Die Planaufstellung erfolgt im Interesse der geplanten Ansiedlung von außeruniversitären Forschungsinstitute im Bereich des Universitätsstandortes der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU). Hierfür wird eine ca. 5,3 ha große Fläche am nördlichen Rand des zentralen Unigeländes, die bisher als Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. W/30,38,40/26 als Sonstiges Sondergebiet „Hochschulgebiet“ mit hohem Grün- und Freiflächenanteil (u. a. für Sport) bestimmt ist, nunmehr als kompaktes Sonstiges Sondergebiet „Forschung und Entwicklung“ festgesetzt. Nur ein vorhandener Baumbestand im zentralen Bereich wird als private Grünfläche „Bauminsel“ gesichert.

Der bisher unbebaute Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich nördlich des Stadtzentrums und grenzt unmittelbar südlich an die Verkehrsstrasse „Nordring“ an. Östlich ist der Standort des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ vorhanden und südlich ist der Zentralcampus der BTU lokalisiert. Westlich angrenzend besteht eine Kleingartenanlage mit Erholungsgärten. Für diese Flächen wurde die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 2 beschlossen.

Das nächstgelegene Wohngebiet befindet sich nördlich in ca. 100 m Entfernung zum geplanten Teilbereich 1 des Sonstigen Sondergebietes „Forschung und Entwicklung“.

##### Stellungnahme:

Die übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom 20.12.2021 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes, insbesondere dem nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachtenden Planungsgrundsatz geprüft. Danach bestehen ausgehend von der Standortlage und dem bereits im Bereich des BTU-Standortes lokalisierten Nutzungsbestand keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Sondergebietsfestsetzung für Forschung und Entwicklung.

Wie in den Planunterlagen bereits ausgeführt (Begründung, Kapitel 2.7 und 6.3.4), sind Im Rahmen

der durchzuführenden Umweltprüfung insbesondere die für die SO-Bauflächennutzung zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen zu untersuchen. Hierbei ist zu beachten, dass für Forschungs- und Verwaltungsräume zumindest der Schutzanspruch im Sinne einer Mischgebietsnutzung gesichert werden sollte.

Weiterhin sind für die konkreten Ansiedlungsvorhaben der wissenschaftlichen Institute und Forschungseinrichtungen die Anforderungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) sowie der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) zu prüfen, da sich aus einer ggf. bestehenden Genehmigungspflicht nach dem BImSchG Abstandserfordernisse für die Bauleitplanung ergeben können. Hierzu wird ein entsprechendes Abstimmungsgespräch mit dem Fachreferat T24 der Abteilung T2 des Landesamtes für Umwelt empfohlen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 14. Februar 2022 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. W/40/116 "Sondergebiet Forschung und Entwicklung" Teilbereich 1 der Stadt Cottbus
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Heike Priesner W 13 03 55 / 49 91 – 13 88 Heike.Priesner@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 17. Januar 2022 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
---